

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 087/2022

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus | Datum: 12.09.2022 |
| Bearbeiter: Melanie Cziep | Telefon: 07728 648 20 |

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Umsatzsteuerpflicht im Lichte des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023, Anwendung u. Sachstand für die Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die Thematik Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG wurde im Gemeinderat bereits im Oktober 2016 behandelt. Die Erläuterungen hierzu erfolgten umfassend von pwC/WIBERA.

Da die Anwendung des § 2b UStG für die Gemeinden ab 01.01.2023 Pflicht wird, hat das Rechnungsamt mit pwC/WIBERA in den letzten zwei Jahren den Haushalt der Gemeinde Niedereschach eingehend „durchleuchtet“, um die künftige steuerliche Relevanz der einzelnen Sachverhalte festzustellen.

Über das Ergebnis und die Folgen für die Gemeinde werden die Steuerberater Herr Möhwald u. Herr Warga in der Sitzung umfassend informieren bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Für einzelne Änderungen, die durch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts notwendig sind, werden Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sein. Hierzu werden in den kommenden Sitzungen weitere Beschlussvorlagen vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten den Sachstandsbericht u. die daraus resultierende Anwendung für die Gemeinde Niedereschach zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.